



Sitzungsvorlage
660/125/2017

Amt/Abteilung: Abteilung Mobilität und Verkehrsinfrastruktur Datum: 22.02.2017	Aktenzeichen: 66_11_00_02 660- S		
An:	Datum der Beratung	Zuständigkeit	Abstimmungsergeb.
Stadtvorstand	06.03.2017	Vorberatung N	
Bauausschuss	14.03.2017	Entscheidung Ö	

Betreff:

Höhenfreier Umbau der Einmündung B 38 / L 543

Beschlussvorschlag:

1. Der Umgestaltung der Einmündung B 38 / L 543 in einen höhenfreien Knoten wird grundsätzlich zugestimmt.
2. Die landschaftspflegerische Begleitplanung ist zu ergänzen und zu überarbeiten.
3. Aufgrund des umfassenden Eingriffs in Natur, Landschaft und Landschaftsbild, der Nähe zum Naturschutzgebiet Ebenberg und der fehlenden Darstellung im Flächennutzungsplan sollte zur Schaffung von Baurecht ein Planfeststellungsverfahren durchgeführt werden.

Begründung:

Der Landesbetrieb Mobilität plant den Umbau der bestehenden Einmündung B 38 / L 543 südlich von Landau. Dabei soll die unfallträchtige Einmündung der L 543 verkehrssicher zu einem höhenfreien Knotenpunkt umgebaut werden. In diesem Zuge soll auch die Anbindung des Segelfluggeländes verbessert werden.

Die B 38 verläuft vor und nach der Einmündung der L 543 geradlinig und relativ eben. Im Bereich der Einmündung ist die Straße jedoch kurvig und liegt in einer Senke. Die L 543 mündet im spitzen Winkel in die B 38. Das Rechtsabbiegen von Insheim kommend in Richtung Autobahn ist aus diesem Grund ebenso verboten wie das Linksabbiegen von der B 38 in die L 543 in Richtung Insheim.

Auf Grund der schlechten Sichtverhältnisse beim Linksabbiegen von der L 543 in die B 38 in Richtung Landau und auf Grund der verbotswidrigen Abbiege- und Einbiegevorgänge ist es in den vergangenen Jahren zu zahlreichen Unfällen, auch mit Todesfolge gekommen. Allein in den letzten 5 Jahren wurden neun Unfälle registriert. Davon verlief ein Unfall tödlich.

Zu Verbesserung der Verkehrssicherheit soll der Knotenpunkt höhenfrei ausgebaut werden. Hierzu wird die L 543 auf Ihrem Höhenniveau belassen und unterquert die neue Trasse der B 38 mit einem Unterführungsbauwerk. Die Trasse der B 38 wird ihrerseits nach Süden verschoben und angehoben. Mittels Verbindungsrampen und Ein- und Ausfädelungstreifen werden zukünftig alle Fahrbeziehungen sichergestellt.

Die erste Vorplanung wurde bereits im Bauausschuss am 15.04.2008 vorgestellt.

Die bestehende Grenze zum Naturschutzgebiet Ebenberg wird beim Umbau beachtet und nicht überschritten.

Mit dem Bau des östlich der L 543 vorgesehenen Rad- und Gehwegstückes wird eine Verbindung zu dem von Landau kommenden östlich parallel der Bahntrasse verlaufenden Wirtschaftsweg geschaffen.

Kostenträger der Baumaßnahme ist die Bundesrepublik Deutschland.

Zur Erlangung des Baurechts führt der LBM Speyer ein sogenanntes Abstimmungsverfahren durch. Dieses Verfahren kann angewandt werden, wenn die Maßnahme von unwesentlicher Bedeutung ist, öffentliche Belange dem Plan voraussichtlich nicht entgegenstehen, Rechte anderer nicht beeinflusst werden und es sich hier nicht um ein Vorhaben handelt, für das nach dem Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung eine solche Prüfung durchzuführen ist.

Aus Sicht der Stadtverwaltung sind die Voraussetzungen aufgrund der Nähe zum Naturschutzgebiet und dem Flächenverbrauch nicht erfüllt, weshalb für eine sachgerechte Abwägung aller öffentlichen Belange ein Planfeststellungsverfahren als erforderlich angesehen wird. Konkret heißt es in der Stellungnahme der Unteren Naturschutzbehörde:

„ Durch das Vorhaben werden im Bereich der kreisfreien Stadt Landau erhebliche und nachhaltige Beeinträchtigungen für den Naturhaushalt, den Biotop- und Artenschutz sowie für das Landschaftsbild ausgelöst.

Die besondere Bedeutung des Plangebietes wird durch das Naturschutzgebiet „Ebenberg“, das FFH-Gebiet „Standortübungsplatz Landau“ sowie besonders geschützte Biotope und geschützte Tierarten belegt.

Insbesondere bzgl. des Artenschutzes ist mit relevanten Arten wie Mauereidechsen, Heuschrecken, Schmetterlinge und Vögel zu rechnen. Allerdings wurde lt. Unterlagen keine faunistische Erhebung durchgeführt, sondern nur eine Auswertung vorhandener Teil-Daten, die 10 Jahre alt sind.

Auch wurde weder das geschützte Biotop BK-6814-0138-2007 berücksichtigt, noch die Darstellungen des FNP der Stadt Landau.“

Auswirkung:

Produktkonto:

Haushaltsjahr:

Betrag:

Über- oder außerplanmäßige Ausgaben:

Mittelbedarf ist über die genehmigten Haushaltsansätze gedeckt: Ja /Nein

Bei Investitionsmaßnahmen ist zusätzlich anzugeben:

Mittelfreigabe ist beantragt: Ja /Nein

Es handelt sich um eine förderfähige Maßnahme: Ja /Nein

Sofern es sich um eine förderfähige Maßnahme handelt:

Förderbescheid liegt vor: Ja /Nein

Drittmittel, z.B. Förderhöhe und Kassenwirksamkeit entsprechen den veranschlagten

Haushaltsansätzen und wirken nicht krediterhöhend: Ja /Nein

Sonstige Anmerkungen:

Anlagen:

Übersichtslageplan

Lageplan 1
Lageplan 2

Beteiligte Ämter:

Liegenschaftsabteilung
Umweltamt
BGO
OB

Schlusszeichnung:

